

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Urspringen (Landkreis Main-Spessart)

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Urspringen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

3.463.934,00 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

891.563,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 257.639,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 285.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land-und forstwirtschaftliche Betriebe (A)
- b) für die Grundstücke (B)

350 v. H

350 v. H

2. Gewerbesteuer

325 v. H

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Urspringen, den 18.12.2025

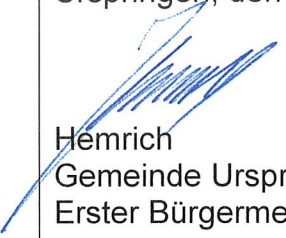

Hemrich
Gemeinde Urspringen
Erster Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

- I. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wurde genehmigt (Schreiben des Landratsamtes Main-Spessart vom 17.12.2025, Az. 21-027.0.21-25).
- II. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, Zimmer 6 (2. OG, Kämmerei) gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeinde Urspringen niedergelegt und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt.
- III. Die Haushaltssatzung wird gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich aufgelegt.

Urspringen, den 18.12.2025


Hemrich
Gemeinde Urspringen
Erster Bürgermeister

